

# **Öffentliche Bekanntmachung**

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung  
Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
**„Breite“ in Ostrach, Ortsteil Wangen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 22.01.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Breite“ aufzustellen.

In der Sitzung vom 15.10.2018 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Breite“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## **Ziele und Zwecke der Planung**

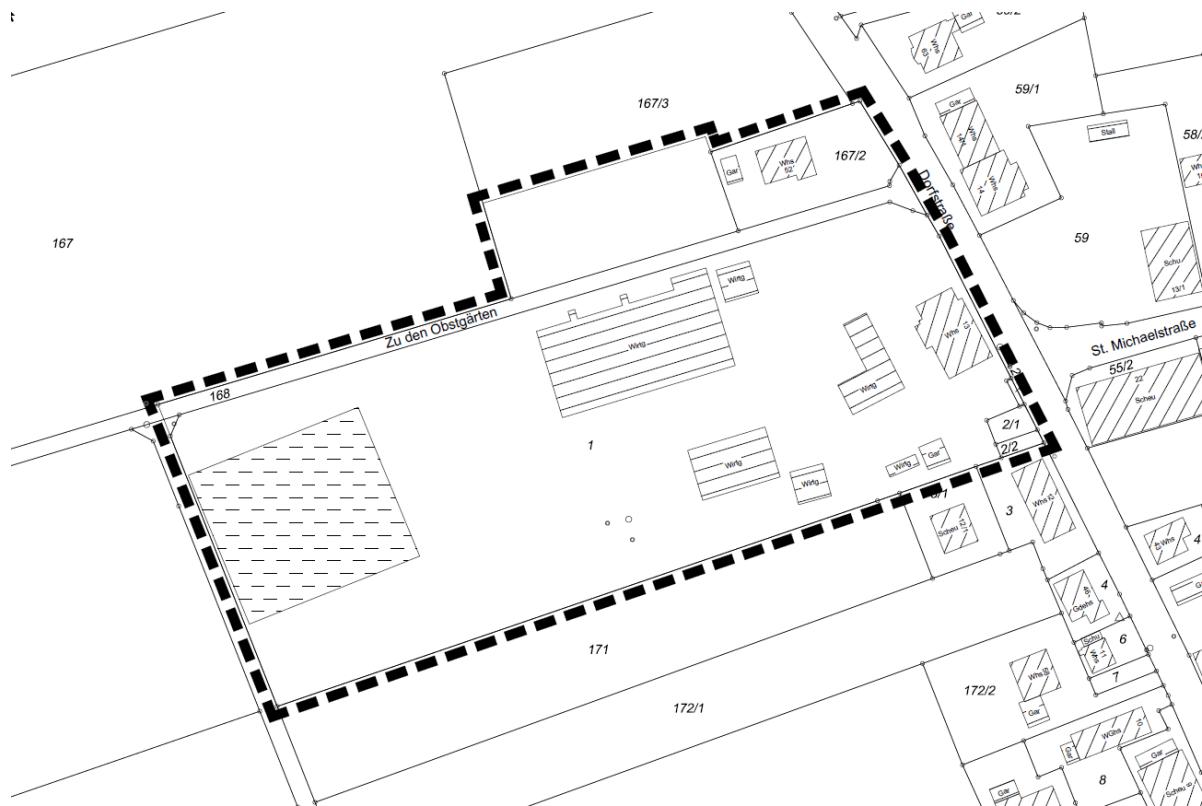
In der Gemeinde Ostrach soll im Ortsteil Wangen die baurechtliche Grundlage für die gemischte Nutzung einer Fläche am nördlichen Siedlungsrand geschaffen werden. Vorgesehen ist zum einen die Schaffung von Wohnraum, zum anderen beabsichtigt ein Gartenbaubetrieb hier seinen Unternehmensstandort mit Arbeits- und Lagerflächen, Bürogebäude und Gewächshäusern anzusiedeln.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bereitstellung von Flächen für eine gemischte Nutzung (Gartenbaubetrieb und Wohnen)
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen
- kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- sinnvolle Nachnutzung bereits bebauter bzw. baulich genutzter Flächen

Das rund 1,7 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke mit den Nrn. 1, 2/1, 2/2, 21/3, 167/2 und ein Teil von Flurstück Nr. 167/3 sowie Teile der Flurstücke Nr. 168 und 177, als geplante Erschließungsstraße. Im Westen, Norden und Süden des Plangebiets befinden sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten wird es durch die Dorfstraße begrenzt. Die Erschließung des Gebiets erfolgt über eine öffentliche Straße auf dem Flurstück Nr. 168, die an die Dorfstraße angebunden ist.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.10.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**09.11.2018 bis einschließlich 10.12.2018**

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden unter: <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/>

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Ostrach, 30.10.2018

Christoph Schulz  
Bürgermeister